

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 210/2017

Stadtkämmerei
Pannewitz, Gerd
20.11.2017

Betrifft: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.12.2017	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Den auf Seite 4 vorgenommenen Einstellungen der Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2013, 2015 und 2016 in die Gebührenkalkulation 2018 wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2018 geändert.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Gebührenanpassung zum 01.01.2018

1. Gebührennachkalkulation 2016

Die Kostenunterdeckung 2012 in Höhe von 373.271,80 € wurde in die Gebührenkalkulation 2016 eingerechnet.

Wie aus beiliegender Nachkalkulation ersichtlich wurde die Unterdeckung im Jahr 2016 erwirtschaftet und ist somit ausgeglichen.

Danach verbleibt eine Kostenüberdeckung von 10.248,93 €. Während der Schmutzwasserbereich eine Unterdeckung von 42.186,73 € ausweist, ergibt sich im Niederschlagswasserbereich eine Überdeckung von 52.435,66 €.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz können Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen bzw. verrechnet werden, d. h. für das Jahr 2016 bis spätestens zum 31.12.2021.

2. Prognose 2017

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung vom November 2017 gehen wir davon aus, dass ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht wird. Eine Prognose ist wie alle Jahre schwierig, weil Erträge und Aufwendungen, die das Jahr 2017 betreffen, noch bis zum 28.02.2018 auf das Haushaltsjahr 2017 gebucht werden können (periodengerechte Abgrenzung).

Das gilt auch für die internen Leistungsverrechnungen, was die Prognose noch schwieriger macht.

3. Gebührenkalkulation 2018

Die Gesamtaufwendungen, die der Gebührenkalkulation für 2018 zugrunde liegen, belaufen sich auf 9,81 Mio. € und bleiben im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2017 mit Gesamtaufwendungen von 9,61 Mio. € leicht über der Vorjahresplanung.

Die Personalkosten steigen um 80.000 €. Die Sachaufwendungen liegen um 170.000 € unter dem Vorjahr. Die Umlagen an die Zweckverbände Oberes Eyachtal und den Abwasserverband Balingen sowie für Steuerung und Service erhöhen sich um 210.000 €. Bedingt durch die Investitionen in die Kläranlage steigen die Abschreibungen um 70.000 €. Die kalkulatorischen Zinsen bleiben in etwa auf dem Stand des Vorjahres.

Die Gesamterträge erreichen im Jahr 2018 einen Betrag von 2,46 Mio. € und liegen um rund 60.000 € über den Erträgen 2017, die mit 2,40 Mio. € eingeplant waren. Ausschlaggebend sind insbesondere ein

höherer Straßenentwässerungsanteil mit 28.000 € und höhere Erstattungen von Dritten mit 30.000 €.

In die Gebührenkalkulation 2018 wurden beim Schmutzwasser für die Jahre 2013 und 2016

Kostenunter- und Kostenüberdeckungen mit saldiert 137.326,29 € eingerechnet.

Beim Niederschlagswasser betragen die Kostenunter- und Kostenüberdeckungen für die Jahre 2015 und 2016 saldiert insgesamt -77.801,61 €.

Die gebührenfähigen Kosten 2018 steigen auf 7,41 Mio. €. Das sind 140.000 € mehr als im Vorjahr.

Innerhalb der gebührenfähigen Gesamtkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr die

Schmutzwasserkosten von 5,41 Mio. € auf 5,51 Mio. € und die Niederschlagswasserkosten von 1,86 Mio. € auf 1,89 Mio. €.

Dadurch ergibt sich bei der Niederschlagswassergebühr eine Erhöhung um 1 Cent von 0,40 € auf 0,41 €. Die Schmutzwassergebühr bleibt unverändert bei 2,45 €.

Durch die Einstellung der Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2013, 2015 und 2016 in die Gebührenkalkulation 2018 erhöht sich die Schmutzwassergebühr um 7 Cent.

Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich um 2 Cent.

4. Prognose 2019 ff

Die in der Gebührenkalkulation 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung aus dem Jahr 2016 wird in die Gebührenkalkulation 2019 eingestellt. Damit wären alle Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre erledigt.

Da die Belastungen aus den Vorjahren vollständig einkalkuliert sind, ergibt sich hieraus ein leichtes Abwärtspotenzial für die Abwassergebühren ab 2019.

Dies dürfte allerdings durch das vorgesehene Investitionsvolumen von über 20 Mio. € in den nächsten Jahren in die Kläranlage mit höheren Abschreibungen und höheren kalkulatorischen Zinsen mehr als kompensiert werden.

Im Bereich der Betriebskosten gehen wir von leichten Steigerungsraten aus. Weiterhin eine wichtige Rolle spielt die Zinsentwicklung. Weiterhin ist ein Trend zu höheren Zinsen nicht erkennbar.

Anziehende Zinsen hätten eine Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes und damit der kalkulatorischen Zinsen zur Folge. Wichtige Faktoren bei der Berechnung der Höhe der Abwassergebühren sind weiterhin die Entwicklung der Schmutzwassermenge und der versiegelten Fläche.

Ziel ist es das derzeitige Niveau der Abwassergebühren zu halten, was aufgrund der derzeitigen

Faktoren möglich sein könnte.

5. Entwicklung der versiegelten Flächen

Bei der Kalkulation für die Abwassergebühren 2010 war die Grundlage eine versiegelte und angeschlossene Fläche (ohne Straßenentwässerungsanteil) von 4.406.876 m². Aktuell beträgt diese Fläche 4.524.844 m². Gegenüber dem Jahr 2017 ist dies ein Rückgang von 54.800 m².

6. Entwicklung der Schmutzwassermengen

Für die Gebührenkalkulation 2018 wird eine Schmutzwassermenge von 2.250.900 m³ zugrunde gelegt. Das ist ein Anstieg von 46.900 m³ gegenüber dem Vorjahr.

Dies ist eine erfreuliche Entwicklung und ist zum Teil sicher dem Anstieg der Wohnbevölkerung in Albstadt geschuldet. Steigende Schmutzwassermengen wirken sich positiv auf die Gebühren aus.

Beschlussvorschlag

1. Den nachfolgenden Einstellungen der Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2013, 2015 und 2016 in die Gebührenkalkulation 2018 wird zugestimmt.

Kanalgebühren Schmutzwasser

Die Kostenüberdeckung 2016 in Höhe von 43.147,27 € wird in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt.

Klärggebühren Schmutzwasser

Die Kostenunterdeckung 2013 über 45.139,56 € wird in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt.

Die Kostenunterdeckung 2016 über 135.334,00 € wird in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt.

Kanalgebühren Niederschlagswasser

Die Kostenüberdeckung 2015 von 25.365,95 € wird in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt.

Die Kostenüberdeckung 2016 von 65.670,48 € wird in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt.

Klärggebühren Niederschlagswasser

Die Kostenunterdeckung 2016 über 13.234,82 € wird in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt.

2. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbWS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2018 geändert.

Anlagen

Anlage 1 Satzungsänderung

Anlage 2 Gebührenkalkulation 2018

Anlage 3 Gebührennachkalkulation 2016

Anlage 4 Zusammenstellung der Gebührensätze der Umlandgemeinden

Anlage 5 Einstellung der Kostenüber-/Kostenunterdeckungen in die Gebührenkalkulation 2018